



Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Aiterhofen

Die Gemeinde Aiterhofen erlässt aufgrund der Artikel 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Aiterhofen ist Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2019
Aiterhofen, den 28.06.2019

Manfred Krä
Erster Bürgermeister
Gemeinde Aiterhofen

Auf die Niederlegung der Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Aiterhofen vom 28.06.2019, angeschlagen an den Amts- und allen Ortstafeln vom 01.07.2019 bis 02.08.2019 wird hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde mit dem Bemerken erlassen, dass die Satzung während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen zur Einsicht aufliegt.